

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
TB 4.1 Haushaltsmanagement 4 901-11/Ho 16.12.2025	04.12.2025	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Stadtrat	16.12.2025	öffentlich		

Vorstellung Haushaltsplan Stadt Vallendar für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat Vallendar nimmt die Entwurfsvorstellung des Haushaltes 2026 zur Kenntnis.

Gemäß § 95 I GemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist gem. § 96 I GemO Bestandteil der Haushaltssatzung. Diese wird nach Beschlussfassung im Stadtrat der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) zur Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung wird sie gem. § 97 I GemO öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens am 01.01. des Haushaltsjahres.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan an sieben Werktagen öffentlich auszulegen (§ 97 II GemO).

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist gem. § 97 Absatz 1 GemO nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art, Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat (§ 97 Absatz 1 Satz 3 GemO). Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der in Satz 3 genannten Frist erfolgen.

Nach der Vorstellung des Entwurfes ist die Beratung im Hauptausschuss am 20.01.2026 und die Verabschiedung im Stadtrat am 03.02.2026 geplant.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar